

Auf- und Abstiegsmodalitäten Aktive

2. bis 5. Liga für die Saison 2022/23

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Ligen

- 1.1. Gegen Entscheide, welche die Administration und den Ablauf eines Wettbewerbs betreffen, insbesondere solche über die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung von Verbandsspielen, die Auslosung, die Verlegung auf einen anderen Platz und die Verschiebung von Spielen, die Bedingungen für Auf- und Abstieg, die Verweigerung der Teilnahme von Teams an Wettbewerben wegen Schiedsrichtermangel, die Bezeichnung von Schiedsrichtern und ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art, kann nicht rekuriert oder Einsprache erhoben werden. (Art.187 WR SFV).
- 1.2. Eine Mannschaft, die sich in der Vorrunde oder Rückrunde zurückzieht, gilt automatisch als Absteiger (Art.101 WR SFV).
- 1.3. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in die nächst höhere Liga, hat sie dies spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel schriftlich der AFV-Geschäftsstelle zu melden.

In diesem Fall rückt automatisch die nächst bestplatzierte Mannschaft nach (Punktequotient, bei gleichem Punktequotient geringere Anzahl Strafpunkte).
- 1.4. Bei Auftreten unvorhergesehener Gegebenheiten gegen Ende der Meisterschaft oder anlässlich von Aufstiegsspielen behält sich die Wettspielkommission vor, die notwendigen Anordnungen von sich aus und sofort zu treffen.
- 1.5. In allen unvorhergesehenen Fällen, welche nicht rekurabel sind, entscheidet die Wettspielkommission des AFV endgültig.
- 1.6. Für die Festlegung der Rangordnung in allen Kategorien gilt der Art. 32 Weisungen zum Spielbetrieb vom AFV (Punkte / Strafpunkte / Tordifferenz / etc).
- 1.7. Verzichtet ein Klub bis spätestens am 30. Juni auf die Teilnahme eines seiner Teams an einer bestimmten Meisterschaft der kommenden Saison, ist das betreffende Team zu ersetzen. Der AFV regelt die Modalitäten und Folgen des Verzichts sowie den Ersatz des betreffenden Teams. Zieht ein Klub eines seiner Teams nach dem 30. Juni aus der Meisterschaft zurück, wird das betreffende Team an die letzte Stelle der Rangliste gesetzt und am Ende der Saison in die nächst tiefere Liga relegiert.
- 1.8. Im Falle von Teilnahmeverzichten und/oder Rückzügen des gleichen Teams in zwei aufeinander folgenden Saisons verliert dieses Team jede weitere Teilnahmeberechtigung am Verbandsspielbetrieb.

1.9 Suspensionen

- 1.9.1 Verwarnungen aus den Meisterschaftsspielen die keine Suspension zur Folge haben (1., 2., 3., 5., 6., 7. Verwarnungen usw.), zählen für die Entscheidungsspiele.
- 1.9.2 Allfällig verbliebene Suspensionen aus der Meisterschaft werden in die Entscheidungsspiele mitgenommen.



1.10 Tabelle für die Einhaltung der Gruppenbestände

Variante:	1	2	3	4
Bestand 2. Liga AFV, Beginn Saison 2022/23	14	14	14	14
Abstieg 2. Liga inter, in 2. Liga AFV	0	1	2	3
Aufstieg 2. Liga AFV, in 2. Liga inter	0/1	0/1	0/1	0/1
Abstieg 2. Liga AFV, in 3. Liga	4/3	4/3	4/3	5/4
Aufstieg 3. Liga, in 2. Liga AFV	4	3	2	2
Bestand 2. Liga AFV, Beginn Saison 2023/24	14	14	14	14
Bestand 3. Liga, Beginn Saison 2022/23	28	28	28	28
Abstieg 2. Liga AFV, in 3. Liga	4/3	4/3	4/3	5/4
Aufstieg 3. Liga, in 2. Liga AFV	4	3	2	2
Abstieg 3. Liga, in 4. Liga	7/6	7/6	7/6	7/6
Aufstieg 4. Liga, in 3. Liga	7	6	5	4
Bestand 3. Liga, Beginn Saison 2023/24	28	28	28	28
Bestand 4. Liga, Beginn Saison 2022/23	56	56	56	56
Abstieg 3. Liga, in 4. Liga	7/6	7/6	7/6	7/6
Aufstieg 4. Liga, in 3. Liga	7	6	5	4
Abstieg 4. Liga, in 5. Liga	5/4	5/4	5/4	5/4
Aufstieg 5. Liga, in 4. Liga	5	4	3	2
Bestand 4. Liga, Beginn Saison 2023/24	56	56	56	56

2. 2. Liga AFV

2.1 Anzahl Gruppen

2.1.1 Die 2. Liga AFV besteht aus einer Gruppe mit 14 Mannschaften.

2.1.2 Kein Verein kann mit zwei Mannschaften in der 2. Liga AFV vertreten sein.

2.2 Gruppensieger

2.2.1 Bei Punktgleichheit gilt Artikel 1.6. der Auf- und Abstiegsmodalitäten Aktive.

2.3 Aufstieg in die 2. Liga interregional

2.3.1 Der Gruppenerste steigt aufgrund der vom SFV-Verbandsrat im Frühjahr 2022 beschlossenen Anpassung der Spielklassenstruktur ausnahmsweise nicht direkt in die 2. Liga interregional auf. Die 9 Aufsteiger in die 2. Liga interregional werden in Barrage-Spielen (mit Hin- und Rückspiel nach UEFA-Reglement) aus den 17 Gruppensiegern der Regionalverbände und dem 2. Rang IFV (= total 18 Teams) ermittelt. Diese Aufstiegsspiele finden am 17./18. Juni 2023 und 24./25. Juni 2023 statt.



AFV Aargauer Fussballverband

- 2.3.2 Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in die 2. Liga interregional, muss der Verzicht dem AFV und der Amateur Liga schriftlich, spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel, mitgeteilt werden. Ein Aufstiegs-Verzicht hat eine Busse von CHF 5'000.- zur Folge.
- 2.3.3 Vereine, die bereits in der 2. Liga interregional vertreten sind, können nicht aufsteigen, ausgenommen die 2. Liga interregional-Mannschaft steigt in die 2. Liga AFV ab. An ihre Stelle tritt automatisch die nächstplatzierte Mannschaft (Gruppensechster oder Gruppendritter). In allen anderen Fällen entscheidet die AL endgültig.

2.4 Aargauer Meister

- 2.4.1 Der Gruppensieger ist Aargauer Meister.

2.5 Abstieg in die 3. Liga

- 2.5.1 Die Anzahl der Absteiger richtet sich nach der Zahl der Absteiger aus der 2. Liga interregional in die 2. Liga AFV (gemäss Tabelle unter Punkt 1.10) und der Anzahl Aufsteiger (0 oder 1) aus dem AFV in die 2. Liga interregional: Falls der Aargauer Meister gemäss dem unter Artikel 2.3.1 erwähnten Modus in die 2. Liga interregional aufsteigt, werden aus der 2. Liga AFV 3 Teams in die 3. Liga absteigen. Falls der Aargauer Meister nicht aufsteigt, werden aus der 2. Liga AFV 4 Teams in die 3. Liga absteigen.
- 2.5.2 Bei Punktgleichheit gilt Artikel 1.6. der Auf- und Abstiegsmodalitäten Aktive.

3. 3. Liga

3.1 Anzahl Gruppen

- 3.1.1 Die 3. Liga besteht aus zwei Gruppen mit je 14 Mannschaften.
- 3.1.2 Kein Verein kann mit mehr als 2 Mannschaften in der 3. Liga vertreten sein.

3.2 Gruppensieger

- 3.2.1 Bei Punktgleichheit gilt Artikel 1.6. der Auf- und Abstiegsmodalitäten Aktive.

3.3 Aufstieg in die 2. Liga AFV

- 3.3.1 Die Anzahl der Aufsteiger richtet sich nach der Anzahl der Absteiger aus der 2. Liga interregional in die 2. Liga AFV (gemäss Tabelle unter Punkt 1.10).
- 3.3.2 Die zwei Gruppenersten tragen ein Entscheidungsspiel um den 3. Liga-Meister aus, beide Teams steigen direkt auf.
Dieses Finalspiel findet beim Gruppensieger mit der geringeren Anzahl Strafpunkte statt. Der Eintritt zu diesem Spiel ist gratis, die Schiedsrichter-Spesen werden vom AFV übernommen.
- 3.3.3 Der Sieger aus dem Entscheidungsspiel der beiden Gruppenersten ist 3.-Liga-Meister.
- 3.3.4 Bei der Variante 1, gemäss Tabelle unter 1.10, werden Entscheidungsspiele zwischen dem Gruppensechsten der Gruppe 1 und dem Gruppendritten der Gruppe 2 sowie dem Gruppendritten der Gruppe 1 und dem Gruppensechsten der Gruppe 2 ausgetragen. Die Gruppensechsten haben Heimrecht. Die Sieger steigen in die 2. Liga AFV auf. Die Einnahmen aus den verkauften Eintritten gehen an das Heimteam, ebenso wie die gesamten Ausgaben für die Schiedsrichter-Entschädigungen.



- 3.3.5 Bei der Variante 2, gemäss Tabelle unter 1.10, werden Entscheidungsspiele zwischen dem Gruppenzweiten der Gruppe 1 und dem Gruppendritten der Gruppe 2 sowie dem Gruppendritten der Gruppe 1 und dem Gruppenzweiten der Gruppe 2 ausgetragen. Die Gruppenzweiten haben Heimrecht. Die Einnahmen aus den verkauften Eintritten gehen an das Heimteam, ebenso wie die gesamten Ausgaben für die Schiedsrichter-Entschädigungen. Die Sieger spielen in einem weiteren Entscheidungsspiel auf neutralem Terrain um den dritten Aufstiegsplatz. Der Eintritt zu diesem Spiel ist gratis, die Schiedsrichter-Spesen werden vom AFV übernommen.
- 3.3.6 Die Spielpaarungen und der genaue Spielplan werden erst dann festgelegt, wenn beide teilnehmenden Mannschaften bekannt sind, da auf die Platzbelegungen durch Turniere oder andere Anlässe Rücksicht genommen werden muss.
- 3.3.7 3. Liga-Gruppensieger/Gruppenzweite/Gruppendritte, deren Verein bereits eine 2. Liga-AFV-Mannschaft besitzt, können an den Entscheidungsspielen nicht teilnehmen, ausgenommen die 2. Liga-AFV-Mannschaft steigt in die 2. Liga interregional auf oder die 2. Liga-AFV-Mannschaft muss absteigen. An ihre Stelle tritt automatisch die nächstplatzierte Mannschaft der Gruppe, deren Verein noch nicht in der 2. Liga AFV vertreten ist.
- 3.3.8 Ist aber aus irgendeinem Grund zu Beginn der Entscheidungsspiele 3./2. Liga noch nicht entschieden, ob die 2. Liga-Qualifikation eines Vereines gesichert ist, kann die finalberechtigte Mannschaft dieses betreffenden Vereins an den Entscheidungsspielen 3./2. Liga teilnehmen.
- 3.3.9 Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft an den Entscheidungsspielen teilnehmen.
- 3.3.10 3. Liga-Finalisten, die zum Voraus auf die Teilnahme an den Entscheidungsspielen verzichten oder verzichten müssen, fallen automatisch für den Aargauer Meister ausser Betracht.
- 3.3.11 Ein Verein, der an den Entscheidungsspielen teilnehmen will, muss über ein den Zulassungsbestimmungen der Amateur Liga des SFV entsprechendes Spielfeld verfügen (**siehe Weisung betreffend Spielfeldanforderungen in der regionalen 2. Liga vom 27. Mai 2010**).
- 3.3.12 Junioren-Förderung in der 2.Liga AFV
Wir verweisen auf „Art. 7 Weisungen AFV“, wonach Voraussetzung für die Teilnahme an der Meisterschaft 2. Liga AFV ist, die Meldung von mindestens einer Mannschaft an der laufenden Meisterschaft in den Juniorenkategorien A – C (unter dem eigenen Vereinsnamen oder der eigenen Vereinsnummer registriert). Diese Auflage gilt für die gesamte Saison (Vor- und Rückrunde). Erfüllt der Verein diese Auflage per Stichtag: 01. Juli nicht, so hat er einen Ausbildungsbeitrag von CHF 10'000.- zu bezahlen, mit Fälligkeit am 10. Juli.
- 3.3.13 Alle an den Entscheidungsspielen teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, dass sie vom allfälligen Aufstiegsrecht Gebrauch machen werden. Andernfalls ist eine schriftliche Verzichtserklärung spätestens am Tag der letzten offiziellen Meisterschaftsrunde dem AFV vorzuweisen. In diesem Fall würde automatisch die nächst bestplatzierte Mannschaft aus derselben Gruppe nachrücken.
- 3.3.14 Ein Verzicht auf den Aufstieg hat eine Busse von CHF 3'000.- zur Folge.

3.4 Abstieg in die 4. Liga

- 3.4.1 Am Ende der Saison steigen die Anzahl Mannschaften, gemäss Tabelle unter Punkt 1.10 in die 4. Liga ab.
- 3.4.2 Bei Punktgleichheit gilt Artikel 1.6. der Auf- und Abstiegsmodalitäten Aktive.

4. 4. Liga

4.1 Anzahl Gruppen

- 4.1.1 Die 4. Liga besteht aus vier Gruppen mit je 14 Mannschaften



4.2 Modus / Qualifikation

- 4.2.1 Die 4 Gruppen spielen im Herbst eine Qualifikationsrunde (einfache Meisterschaftsrunde).
- 4.2.2 Bei Punktgleichheit gilt Wettspielreglement Artikel 48 Abs. 1 & 2. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.
- 4.2.3 Nach dieser Qualifikationsrunde werden die Gruppen à 14 Mannschaften je hälftig geteilt.
- 4.2.4 In den letzten drei Spielen sowohl der Qualifikationsrunde, als auch der Entscheidungsrunde, dürfen Spieler aller Kategorien (Junioren/ Aktive/ Senioren) von höheren Aktiv-Teams, die mehr als 4 Meisterschaftsspiele in der Hin- bzw. Rückrunde ganz oder teilweise bestritten, nicht mehr in unteren Aktiv-Teams eingesetzt werden. Fehlbare Mannschaften werden mit Forfait und Busse bestraft. Wenn ein Verein über die Spielberechtigung eines Spielers des Gegners Zweifel hegt, so kann er von der Wettspielkommission innert 8 Tagen mit schriftlicher, statutarisch gültig unterzeichneter Einsprache eine Kontrolle verlangen (Wettspielreglement SFV Art. 175 Abs. 1.)

4.3 Aufstieg in die 3. Liga

- 4.3.1 Die 7 Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren sich für die Entscheidungsrunde (Aufstieg).
- 4.3.2 Die 2 Aufstiegsgruppen entsprechen den 7 besten Teams der Gruppen 1+2 respektive der Gruppen 3+4.
- 4.3.3 Falls sich 2 Teams desselben Vereins für die Entscheidungsrunde (Aufstieg) qualifizieren, wird ein Team in die geografisch entferntere Gruppe eingeteilt und mit einem anderen Team «ausgetauscht». Der Entscheid liegt bei der WK des AFV und ist nicht anfechtbar.
- 4.3.4 Es wird eine einfache Meisterschaftsrunde gespielt.
- 4.3.5 Es werden keine Punkte aus der Herbst - Qualifikationsrunde mitgenommen und keine Bonuspunkte verteilt. Die Strafpunkte bleiben bestehen.
- 4.3.6 Die Teams auf den Rängen 1+2 der beiden Entscheidungsrunden (Aufstieg) steigen in die 3. Liga auf. Je nach Anzahl Absteiger aus der 2. Liga interregional erhöht sich die Anzahl Aufsteiger auf bis zu weitere 2 Teams. Bei insgesamt 5 Aufsteigern werden die aufstiegsberechtigten Teams gemäss dem besseren Koeffizienten (Punkte/ Spiel) in der Entscheidungsrunde ermittelt. Bei insgesamt 6 Aufsteigern werden die bestklassierten 3 Teams pro Entscheidungsrunde aufsteigen. Falls ein aufstiegsberechtigtes Team den Verzicht des Aufstieg bekannt gibt, rückt automatisch die nächstbestklassierte Mannschaft beider Gruppen (besserer Punktequotient) nach.
- 4.3.7 Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in die 3. Liga, muss der Verzicht dem AFV schriftlich bis spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel mitgeteilt werden. Ein Verzicht auf den Aufstieg hat eine Busse von CHF 1'000.- zur Folge.

4.4 Abstieg in die 5. Liga

- 4.4.1 Die 7 Letztplatzierten jeder Gruppe spielen im Frühling in der Entscheidungsrunde (Abstieg).
- 4.4.2 Die 2 Abstiegsgruppen entsprechen den 7 schlechteren Teams der Gruppen 1+2 respektive der Gruppen 3+4.
- 4.4.3 Falls sich 2 Teams desselben Vereins für die Entscheidungsrunde (Abstieg) qualifizieren, wird ein Team in die geografisch entferntere Gruppe eingeteilt und mit einem anderen Team «ausgetauscht». Der Entscheid liegt bei der WK des AFV und ist nicht anfechtbar.
- 4.4.4 Es wird eine einfache Meisterschaftsrunde gespielt.
- 4.4.5 Es werden keine Punkte aus der Herbst - Qualifikationsrunde mitgenommen und keine Bonuspunkte verteilt. Die Strafpunkte bleiben bestehen.



4.4.6 Die 3 Letztplatzierten jeder Abstiegsgruppe steigen in die 5. Liga ab.

4.4.7 Für die Feststellung der Rangordnung gilt Wettspielreglement Artikel 48 Abs. 1 & 2, mit Einbezug der Strafpunkte aus der Fairness-Rangliste. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

5. 5. Liga

5.1 Anzahl Gruppen

5.1.1 Die 5. Liga besteht aus drei Gruppen. Die Gruppengrösse richtet sich nach den Mannschaftsmeldungen.

5.2 Gruppensieger

5.2.1 Bei Punktgleichheit gilt Artikel 1.6. der Auf- und Abstiegsmodalitäten Aktive.

5.3 Aufstieg in die 4. Liga

5.3.1 Die drei Gruppensieger steigen direkt in die 4. Liga auf. (Ausnahme: Steigen aus der 2. Liga interregional gleich 3 Aargauer Teams ab, werden nur 2 Teams aus der 5. Liga in die 4. Liga aufsteigen.)

Für die Ermittlung allfälliger weiterer Aufsteiger, unter Tabelle 1.10 gilt folgende Regelung,

- Gruppensieger mit den im Vergleich besten Koeffizienten in folgender Reihenfolge:

1. Bester Koeffizient : Punkte / Spiele
2. Bester Koeffizient : Strafpunkte / Spiele
3. Bester Koeffizient : Tordifferenz / Spiele

Diese Weisungen sind definitiv. Über zwingende Änderungen entscheidet die WK des AFV endgültig.

Aarau, 01.07.2022

AARGAUER FUSSBALLVERBAND

Armando Granzotto
Präsident Wettspielkommission